



Sachbearbeitung Z/CuV - Chancengerechtigkeit und Vielfalt

Datum 11.01.2021

Geschäftszeichen

Vorberatung Internationaler Ausschuss

Sitzung am 10.03.2021 TOP

Vorberatung Inklusionsbeirat

Sitzung am 25.03.2021 TOP

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 22.04.2021 TOP

Behandlung öffentlich

GD 022/21

---

Betreff: Förderrichtlinien Chancengerechtigkeit und Vielfalt

Anlagen: 1

**Antrag:**

Zuzustimmen, dass die Förderung von Kleinprojekten "Ulm: Internationale Stadt" durch die "Förderrichtlinien Chancengerechtigkeit und Vielfalt der Stadt Ulm" ersetzt werden.

Balaj, Artan

---

Zur Mitzeichnung an:

FB, IB, OB

---

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

Finanzielle Auswirkungen:	<b>nein</b>
Auswirkungen auf den Stellenplan:	<b>nein</b>

---

### Sachdarstellung

#### 1. Ausgangslage

Der Ulmer Gemeinderat hat mit dem Beschluss vom 19.02.2014 (GD 058/14) Fördergelder für Kleinprojekte im Bereich "Ulm: Internationale Stadt" genehmigt. Die Richtlinien für diese Förderung wurden am 25.06.2014 (GD 235/14) beschlossen.

Seitdem werden Anreize für bürgerschaftliches Engagement im Bereich "Ulm: Internationale Stadt" gesetzt. Gefördert werden Migrantenselbstorganisationen, Vereine und Gruppen, die sich in diesem Bereich engagieren. Durch die Kleinprojektförderung konnten bislang 66 Projekte erfolgreich gefördert werden. Darunter zum Beispiel die "Lateinamerikanische Woche" oder das durch das "Bündnis für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Gewalt" prämierte "Festival Contre Le Racisme".

Durch den Beschluss des Ulmer Gemeinderats (GD 319/20) wurde die Koordinierungsstelle Internationale Stadt (Z/IS) mit dem Frauenbüro (OB/B-FB) und dem Inklusionsbeauftragten der Stadt Ulm (SO/DZ-IB) zum 01.10.2020 zum neuen Team "Chancengerechtigkeit und Vielfalt" (Z/CuV) zusammengeschlossen. Damit wird der Diversität der Stadtgesellschaft als Querschnittsthema ein besonderer Stellenwert eingeräumt und die Diversityentwicklung von Politik, Verwaltung und Gesellschaft als ein Teil der aktuellen und zukünftigen Stadtpolitik vorangetrieben.

Das neue Team Chancengerechtigkeit und Vielfalt hat nun die Möglichkeit bereichsübergreifend Themen zu erarbeiten und vielfältige Projekte mit Bezug auf die Kriterien Herkunft, Weltanschauung oder Religion, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, mit und ohne Behinderung umzusetzen. Eine Öffnung für Projekte aus den Bereichen Vielfalt, Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit, Frauenförderung und Jugend eröffnet Zugang zu weiteren, wichtigen Zielgruppen.

Die neuen "Förderrichtlinien Chancengerechtigkeit und Vielfalt der Stadt Ulm" (Anlage 1) haben zum Ziel das Bürger\*innen-Engagement und gegenseitige Begegnungen zu fördern. So soll Vielfalt sowie Chancengerechtigkeit in der Stadtgesellschaft gelebt und positiv wahrnehmbar werden.

Die Fördersumme von 10.000€ für Kleinprojekte im Bereich "Ulm: Internationale Stadt" soll umgewidmet werden für die Förderung von Kleinprojekten im Bereich "Chancengerechtigkeit und Vielfalt" (Auftrag L13011140800, Sachkonto 44310090). Es entstehen somit keine zusätzlichen Kosten.

Eine Anpassung der Förderrichtlinien "Ulm: Internationale Stadt" hin zu "Chancengerechtigkeit und Vielfalt" schafft die Möglichkeit zur gleichwertigen Förderung aller Themen und wird daher empfohlen.

## 2. Wesentliche Änderungen der neuen Förderrichtlinien

### Formen der Förderung:

- Anschubfinanzierung
- Projektförderung
- institutionelle Förderung

### Förderbare Vorhaben:

- Abgrenzbare Projekte
- Förderung von mehrjährigen Projekten, bis zu 3 Jahren
- Veranstaltungsreihen, auch als mehrjährige Veranstaltungsreihen, bis zu 3 Jahren
- Förderung von wiederkehrenden Vorhaben auch möglich, wenn diese von Bedeutung für die Stadtgesellschaft sind

### Fördervoraussetzungen:

- Bezug der Vorhaben zu Vielfalt, Internationalität, Frauenempowerment, Geschlechtergerechtigkeit, Jugend und Inklusion in Ulm
- Verbinden und Einbeziehen verschiedener Merkmale der Vielfalt nach dem AGG
- Kooperationen mit unterschiedlichen Partner\*innen
- Hohe Qualität und Innovation

### Finanzierung:

- Gesamtbudget bis zu 10.000 € pro Jahr
- Budget aus den Sachmitteln von Z/CuV-IS, das sich aus dem ehemaligen Budget der Kleinprojektförderung "Ulm: Internationale Stadt" generiert
- Projektförderung/Förderung von Veranstaltungsreihen - max. 1500 € pro Jahr
- Anschubfinanzierung - max. 1500 €
- Institutionelle Förderung - max. 1500 € pro Jahr (für bis zu 3 Jahre)
- Förderung von mehrjährigen Projekten/ Veranstaltungsreihen - max. 2000 € pro Jahr (für bis zu 3 Jahre)
- Mehrjährige Vorhaben erhalten eine Förderung pro Haushaltsjahr sowie die Perspektive auf eine weitere Förderung im nächsten Haushaltsjahr, abhängig von der Haushaltslage. Die definitive Förderzusage sowie deren Auszahlung erfolgen pro Haushaltsjahr.

### Juryzusammensetzung:

- Team Chancengerechtigkeit und Vielfalt, Stadt Ulm (3 Mitarbeiter\*innen/ je 1 pro Fachkompetenzteam)
- Internationaler Ausschuss (3 sachkundige Mitglieder)
- Inklusionsbeirat (1 Vertreter\*in)
- Frauenforum (1 Vertreter\*in)
- Stadtjugendring/ Jugendforum (1 Vertreter\*in)

### Jurysitzungen:

- 2x jährlich, in Präsenzsitzung, per Umlaufverfahren oder in digitaler Sitzung
- Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit